
Markus Lietza - AfD-Fraktion im Stadtrat Hückeswagen

An den Bürgermeister der Stadt Hückeswagen
Herrn Dietmar Persian

42499 Hückeswagen

Freitag, 24. Septmeber 2021

Antrag– Gebäude Hotel zur Post unter Denkmalschutz stellen!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Stadtrat möge beschließen, dass über 230 Jahre alte Gebäude an der Peterstraße 2, besser bekannt als "Hotel zur Post" auf der Denkmalliste aufzunehmen.

Begründung:

Das Gebäude an der Peterstraße 2, gibt es seit über 230 Jahren und hat auch als Hotel zur Post, eine bewegte Geschichte hinter sich und viel Prominenz beherbergt.

Es ist ein wichtiger Teil der Hückeswagener Stadtgeschichte und prägt mit seinem Bergischen Schieferkleid, den Eingang zur historischen Innenstadt.

230 Jahre Kulturgeschichte können sehr wenige Häuser in Hückeswagen aufweisen.

Keine fünf Meter weiter, beginnt die unter Denkmalschutz stehende historische Innenstadt.

Ex Innenminister Paul Lücke nächtigte dort nach dem Krieg ebenso Bundestagspräsident Kai Uwe von Hassel.

Das Werbeschild mit der Kutsche ist vielen bekannt und sollte auch als schützenswert angesehen werden.

Die AfD-Fraktion, die sich für regionale Baukultur als Leitbild für Architektur und Städtebau einsetzt, strebt den dauerhaften Erhalt des regionaltypischen und damit eins besonders identitätsstiftenden Gebäudes aus, indem dieses dauerhaft unter Denkmalschutz gestellt wird.

Hürden für solche Einstufung müssen im Zusammenspiel zwischen Verwaltung, Stadtpolitik und Investor gemeinschaftlich überwunden werden, da gerade dieses Gebäude ein Thema in der Bürgerschaft ist.

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat spricht für einen Erhalt des historischen Gebäudes auf der Peterstraße 2 aus, welches über 230 Jahre alt ist.

2. Die Verwaltung setzt sich dafür ein, dass das historische Gebäude auf der Peterstraße 2 durch die Untere Denkmalbehörde und in Absprache mit übergeordneten Denkmalbehörden sowie dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) gemäß §§ 3-4 DSchG NRW als Baudenkmal in die Denkmalliste eingetragen wird.

3. Die Verwaltung setzt sich mit dem Eigentümer der Immobilie in Verbindung und versucht, eine fachgerechte Sanierung des Gebäudes zu erwirken, die die Erfüllung aller Kriterien für eine Eintragung in die Denkmalliste ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Lietza
AfD Fraktionsvorsitzender